

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 38 (1995)

Artikel: Das Wässermatten-Schutzgebiet von Altbüron : ein Kapitel angewandter Landschaftskunde

Autor: Binggeli, Valentin / Ischi, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS WÄSSERMATTEN-SCHUTZGEBIET VON ALTBÜRON

Ein Kapitel angewandter Landschaftskunde

VALENTIN BINGGELI UND MARKUS ISCHI

Innerhalb unserer Beschäftigung mit dem Themenkreis Wässermatten läuft wissenschaftliche Theorie meist nahtlos in landschaftsschützerische Praxis über – diese als sozusagen logische Folge von jener. Sowohl über die geografischen und hydrologischen Untersuchungen wie ihre Anwendung in Form von Schutz- und Erhaltungsmassnahmen wurde im Jahrbuch des Oberaargaus regelmässig berichtet. Wir erwähnen BIERI (1958, 1975), LEIBUNDGUT (1970, 1980, 1987), BINGGELI und ISCHI (1962, 1985, 1989, 1993).

Im letztgenannten Jahrbuch-Artikel kamen mit der Berichtsperiode 1985–1993 die Vorbereitungsarbeiten für die Gründung der Wässermatten-Stiftung 1992 sowie die ersten beiden Jahre mit Aufbau der Stiftung und ersten Wiederherstellungsmassnahmen zur Darstellung. Als wissenschaftliche Grundlagenarbeit, die sich u.a. mit Hydrologie und Wässermatten des Rottals befasste, sei hervorgehoben die Dissertation von CHR. LEIBUNDGUT (1976; siehe Literaturverzeichnis).

1. Einführung

Vorweg ist hinzuweisen auf zwei weitere Artikel im vorliegenden Jahrbuch, die dem Rottal gewidmet sind. P. BARRIÈRE gibt Einblick in eine ökologische Untersuchung über Heuschrecken. I. SCHALLER unterzog das Grenzgebiet einer geografischen Studie zu «Wahrnehmung und Verhalten» an einer Kantongrenze.

Altbüron liegt zwar im luzernischen Teil des Rottals, aber es stellt eine jener Gemeinden im freundnachbarlichen Umkreis des Oberaargaus dar, was I. SCHALLER nachdrücklich beschreibt. Wir haben deshalb allen Anlass, die Matten von Altbüron hier darzustellen, auch im Blick auf die Tatsache,

dass mehrheitlich Melchnauer Bauern diese Wässermatten besitzen und bewirtschaften.

Die Rottal-Matten gehören mit jenen im Langete- und Oenztal zum BLN-Gebiet «Wässermatten des Oberaargaus» als Landschaft von höchster nationaler Schutzwürdigkeit (Abb. 1). Ziel der 1992 gegründeten Stiftung zum Schutz der Wässermatten im Oberaargau ist die integrale Erhaltung bestimmter Flächen im BLN-Perimeter der genannten drei Täler.

Die Wässermatten im Langete- und Rottal gehören zu den letzten Vertretern dieser ehemals weitverbreiteten Bewässerungslandschaft in der Schweiz. Die allgemeine Darstellung der Wässermatten gilt für jene des Rottals wie die andern im Oberaargau und im weiteren zentralen Mittelland (geografisch-geologische Bedingungen; Bedeutung betreffend Ökologie, Kulturlandschaft, Grundwasser und Naherholung). Im folgenden geht es – nach einer Kurzdarstellung von Altbüron – vor allem um die Chronologie des Schutzprojekts Altbüron und um die Besonderheit der Matten im Rottäli.

2. Altbüron im Luzerner Hinterland

Was Lage und Besonderheiten des Grenzgebietes von Luzerner Hinterland und Rottal betrifft, verweisen wir auf den Artikel von I. SCHALLER in diesem Jahrbuch. Altbüron liegt in der Mitte des Rottals. Das Flüsschen Rot sammelt sich in den Höhen zwischen Gondiswil und Huttwil, fliesst bei Roggwil in die Langete und die beiden, jetzt Murg genannt, münden nach kurzem Lauf bei Murgenthal in die Aare.

Die Landschaft von Altbüron ist bestimmt durch die äusseren Ausläufer des Napfberglandes. Die Hügelzüge sind hier meist plateauförmig ausgebildet: Sie wurden in der Eiszeit gekappt, zu «Hochebenen» abgeflacht. Das Dorf Altbüron liegt an der Ostseite des Rottals und stellt den Siedlungstyp eines Mündungsdorfes auf einem Delta dar: Fast rechtwinklig tritt hier ein Seitenflüsschen von Osten her ins Haupttal, was im Kartenbild gut abzulesen ist an einer Folgewirkung: Der Schuttfächer dieses Baches hat die Rot an die westliche Talseite gedrängt (Abb. 2).

Das geologische Atlasblatt Langenthal (GERBER UND WANNER, 1984) weist nach, dass die Altbürer Hügel von oberer Meeresmolasse (Burdigalien) aufgebaut sind, die höheren Bereiche der Nachbarschaft bereits von

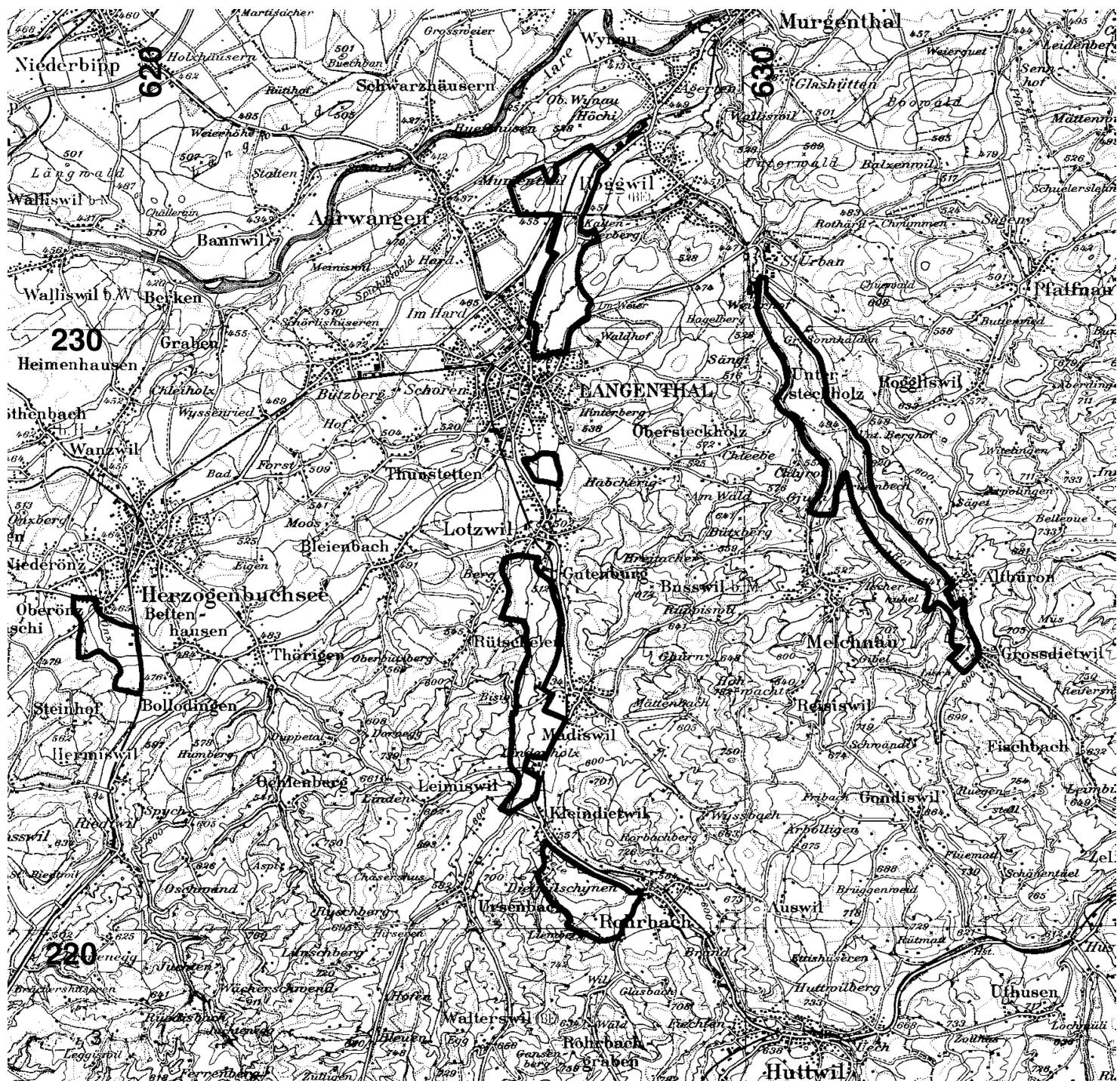


Abb. 1: Topografische Übersicht und BLN-Gebiet Wässermatten des Oberaargaus.
 (BLN: Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung 1983). In Landeskarte 1:100 000; Blätter 31/32. Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 1. 11. 1995.

Helvétien. Unmittelbar an der Grenze zur Gemeinde Pfaffnau setzt das nächst tieferliegende Aquitan ein, die untere Süsswassermolasse mit ihren typischen bunten Mergeln, wie sie in der grossen Tongrube von Chli Sunnhalde bei Ludligen augenfällig aufgeschlossen sind.

In diesem Aquitan-Lehm wurden bedeutende Fossilfunde gemacht (auch von Säugern), so in der Ziegeleigrube des nahen St. Urban und in jenen von Langenthal. (Dazu BRÖNIMANN in: Jahrbuch Oberaargau 1958 und Langenthaler Heimatblätter 1937.) Weniger spektakulär, dagegen häufiger sind die Versteinerungen, die sich im Sandstein der Altbürer Talflanken finden lassen (Burdigalien-Muschelsandstein).

Die Molasse ist hier weithin überlagert von Schuttmassen der grossen Eiszeit (Riss). Grundmoränen gaben auf den Plateaux und Terrassen günstige Voraussetzungen für fruchtbaren Bauernboden. Die Talrinne der Rot ist aufgefüllt von nacheiszeitlichen Schottern. Darauf liegen die Wässermatten, denn dieser Kiesuntergrund ist gut durchlässig, eine Bedingung zur Anlage guter Wässermatten.

Altbüron entstand in leicht erhöhter, geschützter Lage auf dem Schuttfächer seines Dorfbachs auf rund 500 m Meereshöhe. Die heutige Gemeinde weist eine Fläche von 6,8 km² auf und zählt rund 750 Einwohner. Das höhere hügelige Mittelland reicht hier von 750 m bis 490 m ü.-M. Im Süden folgt die Gemeinde Grossdietwil, nordseits Pfaffnau mit dem Bezirk des Klosters St. Urban, im Westen auf Bernerseite Melchnau.

Die Talstrasse von Zell her gegen St. Urban und weiter in den Aargau oder ins Bernische und Solothurnische verbindet Altbüron mit dem Rest der Welt. Sie brachte in den letzten Jahrzehnten zum alten Handwerk einige gewerblich-industrielle Betriebe ins Dorf, d.-h. günstigerweise an dessen Rand, dem die Talstrasse folgt.

Die erste urkundliche Nennung 1130 lautet auf Aldpurron. Zu einer auffälligen Namengruppe rund um Altbüron gehören: Ludligen, Ränzlingen, Ärpolingen, Witelingen und Äberdingen. Da sie alle im Hügelland liegen und Weiler oder Höfe bezeichnen, dürfte es sich um unechte Ingen-Namen handeln, die jünger sind als jene Dorfnamen, die auf eine frühe alemannische Besiedlungsphase zurückreichen.

Ferner ist erwähnenswert, dass einmal Altbüron beinahe an eine internationale Bahnlinie Paris–Suez zu liegen gekommen wäre und dass hieraus eine «einmalige öffentliche Wasserversorgungsanlage» möglich wurde, nämlich in einem teilweise erstellten Eisenbahntunnel. Dazu H. MARTI



Abb. 2: Altbüron von Westen. Im Vordergrund ehemalige und aktive Wässermatten.
Bild Swissair Photo und Vermessungen AG vom 18. Juni 1993. Gemeindearchiv
Altbüron.

(1991): «Grosse Hoffnungen, das Einläuten eines neuen Zeitalters, weckte im letzten Jahrhundert das Projekt einer Langenthal–Altbüron–Wauwil-Bahn. 1874/75 wurde bereits ein Jahr lang am Staltentunnel gearbeitet. Dann folgte eine grosse Wirtschaftskrise, und das Vorhaben wurde aufgegeben.»

3. Von der Melioration zum Landschaftsschutz

Als 1983 die Güterzusammenlegung Altbüron (GZA) beschlossen wurde, bestanden, und nicht nur in Naturschutzkreisen, starke Befürchtungen, dass auch an die Wässermatten-Landschaft «gerührt» würde. In diesem Falle aber haben die Behörden wie Kulturingenieure in einem zeitgemässen «sanften Vorgehen» das Gegenteil hervorgebracht: die Erhaltung eines ansehnlichen Teils der Altbürer Matten.

Die Gesamtmeilioration von Altbüron (anschliessend an die Ortsplanungs-Revision 1982) umfasste vor allem die Bereiche: Güterzusammenlegung/Arrondierung, Waldzusammenlegung, Weg- und Wasserbau, Landschaftsinventory/Landschaftsschutz (inkl. Wässermatten). Nähere Angaben dazu liefert die Broschüre «10 Jahre Güterzusammenlegung Altbüron» 1994; Ursprüngliche Situation und Neuanlage der Parzellen veranschaulichen die Pläne Abb. 3. Schon das «Vorprojekt 1988» zur Melioration Altbüron (Ing.-Büro R. Zemp, Dagmersellen) hielt fest: Im speziellen Gebiet der Wässermatten sind nur «ganz geringfügige Grenzverbesserungen» nötig. «Die vorhandenen, der Klein-Topografie und den Fliessgewässern angepassten Parzellengrenzen lassen eine Zusammenlegung im üblichen Sinne gar nicht bewerkstelligen.»

Der «alte Besitzstand» in Abb. 3 zeigt die grossen, fast rechtwinkligen Parzellen der ehemaligen und heutigen Wässermatten (im Plan links unten). Der Vergleich zwischen dem südlichen Wässersystem Fluegraben und dem nördlichen am Grüembechgraben (wo die Parzellen entsprechend den gewundenen Läufen von Rot und Hauptgraben unregelmässigere Formen aufweisen) wird u.-a. im Plan Abb. 7 deutlich.

Zusammenfassend zitieren wir nochmals aus GZA-Projektbeschrieben: «Die Erhaltungswürdigkeit dieser einzigartigen Kulturlandschaft ist allgemein anerkannt. In unserem Perimeter wurden viele Wässermatten aufgegeben, vor allem die für die Altbürer Betriebe nahegelegenen und für den Ackerbau geeigneten Parzellen. Heute werden noch ca. 10 ha gewäs-



Abb. 3: Parzellenpläne Altbüron, vor und nach der Güterzusammenlegung (Aus- schnitte). Links unten die grossen Wässermatten-Parzellen. Aus Jubiläumsschrift GZ Altbüron 1994.

sert. Gespräche mit den Eigentümern haben ergeben, dass die meisten gewillt sind, dies weiterzuführen. – Wesentlich ist, dass die Erhaltung der Wässerbäche und des Rotlaufes sowie der Uferbestockung mit den gelgenden gesetzlichen Vorschriften gesichert ist. Die besondere Bewirtschaftungsform des Wässerns hingegen ist wohl nur durch besondere Vereinbarungen mit den Eigentümern und allenfalls mit Bewirtschaftungsbeiträgen auf längere Zeit zu gewährleisten.»

4. Schutzgebiet und Schutzchronologie

Perimeter, Flächen, Parzellierung und Wässersysteme des Schutzgebiets von Altbüron können dem «Perimeter- und Parzellenplan» Abb. 4 ent-
nehmen.

nommen werden. Die erwähnte, in der Mitte der 1980er Jahre rund 10 ha betragende Fläche der noch aktiv bewässerten Matten wurde auf rund 15 ha arrondiert.

Das ursprüngliche Wässergrabennetz des Schutzgebiets liess sich gutteils rekonstruieren; es handelt sich um zwei Wässereinheiten, ausgehend von je einer Hauptschleuse mit Auslass in je einen Hauptgraben (südliches oberes System ab Flue-Schwelli; unteres nördliches System ab Grüembech-Schwelli). Die Kartierung der Bewässerungsanlagen, vor allem der Graben- netze, erfolgte 1992–1995.

Die Chronologie der Unterschutzstellung der Wässermatten von Altbüron beginnt in den 1970er Jahren, als im Naturschutzverein Oberaargau NVO Ideen zur Erhaltung der Oberaargauer Wässermatten diskutiert wurden, auch jener im Rottäli. Aus Erfahrungen mit dem Erholungsgebiet Wässermatten waren die besondere Eigenart und Harmonie dieser Landschaft in breiten Kreisen der Bevölkerung längst erkannt. Stets wieder traten Einzelne wie Gruppen an uns heran mit der Forderung nach Schutz dieses Natur- und Kulturdenkmals, auch mit dem Angebot, alle Bestrebungen dazu zu unterstützen.

Die jahrelange wissenschaftliche und landschaftsschützerische Beschäftigung mit den Wässermatten führte 1983 zum vorläufigen wesentlichen Ergebnis der Bewertung als BLN-Gebiet («Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Objekt Nr 1312; Wässermatten in den Tälern von Oenz, Langete und Rot». Abb. 1).

Bestrebungen zum Schutz der Wässermatten gingen auch vom Naturschutzverein Rottal NVR aus. Dessen Präsident M. Steffen führte mit P.-Barrière zoologisch-ökologische Studien im Rottal durch: «Neben natürlichen Feuchtgebieten sind auch die Wässermatten in unserer Kulturlandschaft gefährdet, sie sind als wertvolle Landschaftselemente zu erhalten; sie können letzte Rückzugsgebiete für feuchteliebende Pflanzen und Tiere darstellen, unter anderem für heute als gefährdet eingestufte Heuschreckenarten. In andern Kulturlandschaften sind diese Insekten schon verschwunden, treten aber im Rottal auf gewissen Wässermatten erstaunlicherweise noch artenreich auf. Hierzu sollen wissenschaftliche Untersuchungen den Zusammenhang zwischen Tierwelt und Bewirtschaftung aufzeigen.»

Mit der Güterzusammenlegung von Altbüron trat die entscheidende Phase des Wässermattenschutzes im Rottal ein. Fortan konzentrierte man sich auf die Altbürer Matten; jene von Grossdietwil, Untersteckholz und

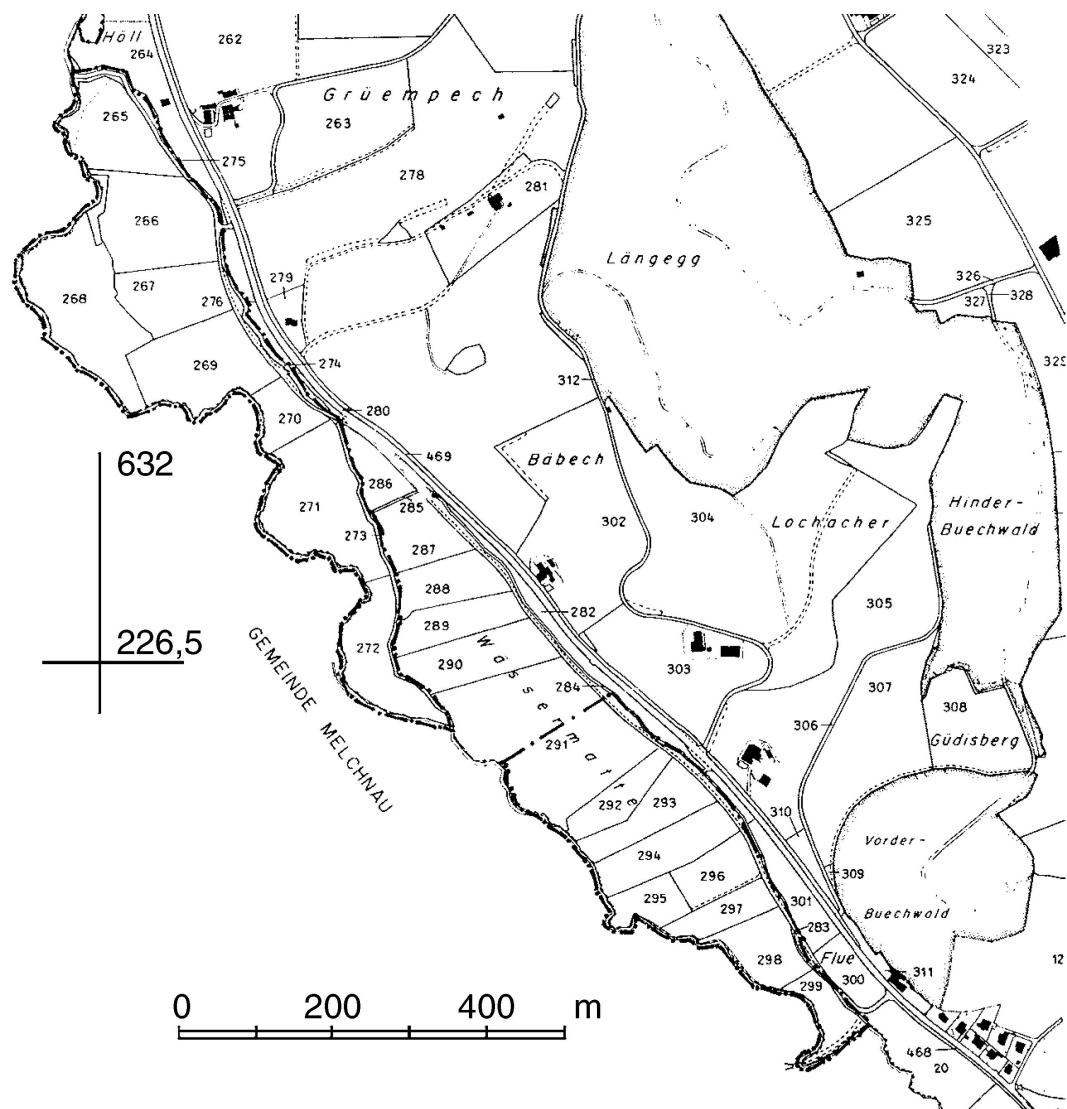


Abb. 4: Perimeter- und Parzellenplan der Wässermatten von Altbüron. Reproduziert mit Bewilligung der eidgenössischen Vermessungsdirektion vom 1. 11. 1995.

Pfaffnau/St. Urban waren aufgelassen, teils bereits zu Ackerland umbrochen.

Wir entnehmen dem «Vorprojekt» 1988 zur Güterzusammenlegung Altbüron: «In der Schutzzone Wässermatten sind Nutzungsbeschränkungen gegeben. Diese sind in Anlehnung an die Bestrebungen im Langeten-gebiet zu formulieren. Der Ackerbau dürfte nicht gestattet sein, Einschränkungen der Düngung, Unkrautbekämpfung usw. sind denkbar. Zur Auf-

rechterhaltung und Erneuerung des Wässersystems sollen gemeinsam mit den im Oberaargau tätigen Fachleuten Konzepte entworfen werden.»

Vorerst standen für die Luzerner Behörden verschiedene Wege zum Schutz der Rottalmatten offen: Entweder Schaffen eines kantonalen Schutzgebiets oder einer Stiftung – oder der Anschluss an die entsprechende Berner Wässermatten-Stiftung. Nach deren Gründung 1992 einigte man sich auf dieses Vorgehen, vor allem aus der Erkenntnis, derart einen integralen Schutz sicherstellen zu können (Erhaltung der Landschaft samt ihrer angestammten Nutzungsform). Ziel, Strukturen und Erfahrung der bernischen Stiftung stimmten mit den Vorstellungen Luzerns überein; und die ohnehin wässerwilligen Bauern wünschten verständlicherweise – angesichts der Leistungen im Langetental – nachdrücklich diese Lösung.

Innerhalb der rechtlichen, finanziellen und technischen Vorbereitungsarbeiten durch das Amt für Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Luzern und die Berner Stiftung wurden Vorvereinbarungen mit den Wässerbauern getroffen: Diese «Absichtserklärungen» – aufgrund der Erfahrungen im Langetental auch im Rottäli nach dem Prinzip der Freiwilligkeit durchgeführt – fielen durchwegs zustimmend aus. Der rechtsgültige «Entscheid durch den Regierungsrat des Kantons Luzern» fiel am 8. November 1994. Für den erfreulichen interkantonalen Zusammenschluss sind wir den zuständigen Luzerner Stellen zu Dank verpflichtet. Er stellt im Oberaargau ein Novum dar, anderseits ist er bezeichnend für das Grenzgebiet.

Eine Kernstelle aus dem «Entscheid»: «Die Güterzusammenlegungs-Genossenschaft Altbüron setzt sich für den Erhalt und die Wiederinstandstellung der Wässermatten-Anlagen ein. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, dass auch der Kanton Luzern entsprechend dem luzernischen Anteil an dieser Kulturlandschaft einen finanziellen Beitrag an die Stiftung leistet. Diese sieht im Stiftungsrat je einen Sitz für die betroffenen Bewirtschafter im Rottal und für den Regierungsrat des Kantons Luzern vor.» – Der erstgenannte Vertreter wurde mit Hans Schaller, Präsident der Güterzusammenlegungs-Genossenschaft Altbüron, bestimmt, der zweite mit Urs Meyer, Vorsteher des Luzerner Amtes für Natur- und Landschaftsschutz. (In die Betriebskommission der Stiftung wurde Manfred Steffen, Präsident des Naturschutzvereins Rottal gewählt.) Der Luzerner «Entscheid» enthielt folgende Kreditsprechung (gerundete Zahlen): Kanton Luzern Fr. 950 000.–, Bund Fr. 500 000.–, Fonds Landschaft Schweiz Fr. 100 000.–. Mit diesen Beiträgen können 15 bis 16 Hektaren Wässermatten in der Ge-

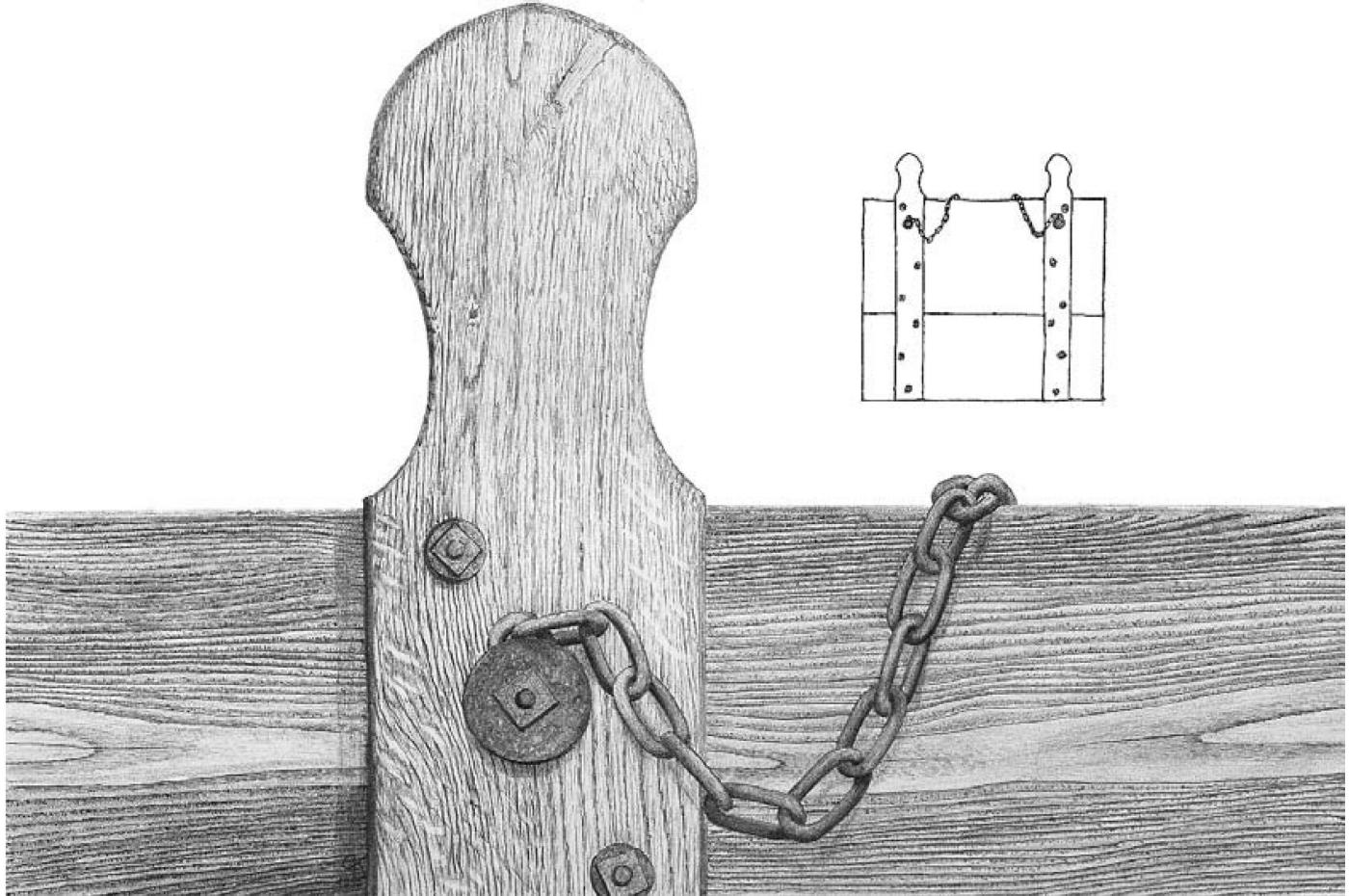


Abb. 5: Alter Wässerladen. Zeichnung Peter Käser, Langenthal.

meinde Altbüron erhalten, d.-h. durch Verträge mit den Wässerbauern geschützt werden.

Bis dato stehen, gemäss Eintreffen der Beiträge, rund 13 ha unter Vertrag. Zudem ist in einem Abschnitt die Arbeit zur Erneuerung und Wiederherstellung der Wässeranlagen bereits weitgehend durchgeführt. Im Frühling 1995 wurde der Verein der Wässerbauern gegründet und anschliessend der Wässerbannwart gewählt (dazu Kapitel 7). Dies ist der gegenwärtige Stand des Wässermattenschutzes im Rottäli (Sommer 1995).

5. Merkmale der Rottal-Wässermatten

Unsere Betrachtung gilt vorab dem mittleren Abschnitt des Rottals im Bereich von Altbüron. Die hydrologischen Daten nach Uttinger (1966) und Leibundgut (1976) lauten:

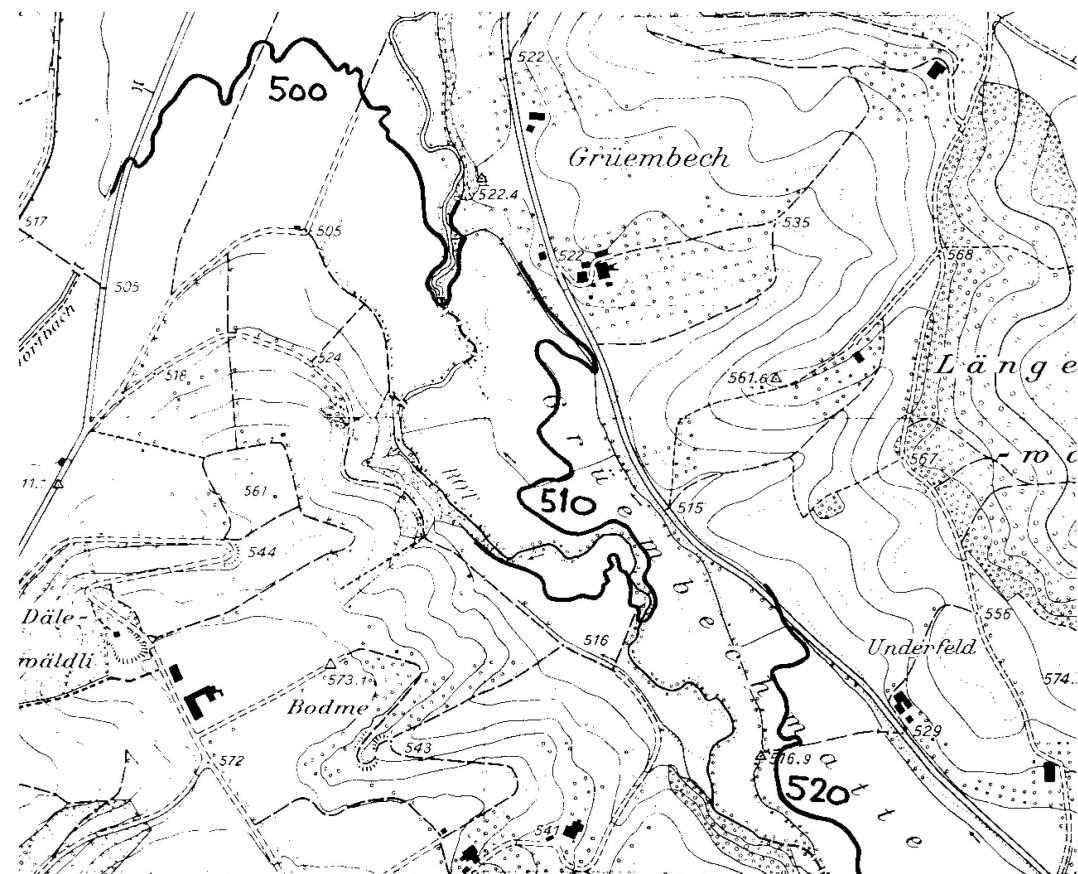


Abb. 6: Altbüron. Typischer Verlauf ausgewählter «Wässermatten-Höhenkurven» als Spiegel des Kleinreliefs (einerseits Rücken von Nebengräben, anderseits Vertiefungen von Hauptgräben und Rückläufen). Reproduziert mit Bewilligung der eidgenössischen Vermessungsdirektion vom 1. 11. 1995.

Mittlere jährliche Niederschlagsmenge Station St. Urban: 115 cm.
 Mittlere Abflussmenge der Rot bei St. Urban: $0,8 \text{ m}^3/\text{s}$. (Langente bei Lotzwil: $2,0 \text{ m}^3/\text{s}$. Oenz bei Berken: $1,5 \text{ m}^3/\text{s}$).

Die Tallandschaft der Rot wird durch die Wässermatten geprägt, durch Dauergrünland, Bäche, Wässergräben, Ufer- und Feldgehölz. Die reiche zeilenförmige Bestockung führt zu einer starken Gliederung des Talbodens, der sich andernfalls als recht eintönige, nur gering reliefierte Sohle darbieten würde. Die Randbedingungen für Wässermatten sind im Rottäli etwas anders als im Langtentatal, die Talsohle ist schmäler und hat im Querprofil, der Rot zu, ein grösseres Gefälle, das stellenweise fast zu einer Hang-

bewässerung führt. Als Folge entstand 1. ein stärkeres Kleinrelief (Abb. 6). Weitere Spezialitäten sind: 2. einfache Hauptauslässe aus der Rot (ohne Joch und Aufzug, nur mit Staubbrettern zum Einlegen); 3. lange Parallelgräben oder Bordgräben (Nebengraben, der auf dem Bord oder unweit davon parallel einem Hauptgraben folgt, der sie mit Wässerwasser speist); 4. Bachgräben (Hauptgräben als Bäche ausgebildet, d. h. mit dauerndem Durchfluss); 5. Feuchtmulden, dauernd vernässte bis verriedete Stellen. Von diesen Spezialitäten sind 1.) und 3.) im Plan Abb. 7 ablesbar.

Ein Zufluss der Rot speist separat die Wässerung einer Parzelle (früher auch im Langetental mehrfach der Fall). Der grösste Teil der Altbürer Matten aber wird aus der Rot über zwei Hauptgräben ab Flue- und Grüembech-Schwelli bewässert. Die obere, südliche Wässereinheit am Flue-Hauptgraben zeigt ein System fast gradliniger und rechtwinklig verlaufender Gräben. In der nördlichen Wässereinheit am Grüembech-Hauptgraben sind die Gräben etwas stärker gewunden, die Flächen allgemein kleiner, die Geländekammer ist entsprechend enger und naturnäher ausgebildet.

Als Kennziffer der Wässermatten haben wir im Langetental die Netz-dichte benutzt (Binggeli 1989), ausgedrückt in Grabenlänge pro Flächen-einheit (Hektometer pro Hektare). Sie beträgt für die Matten von Altbüron 3,2 hm/ha und dürfte etwas tiefer liegen als im Langetental, wo stellenweise ein hochentwickeltes enggefiedertes Grabensystem besteht (Lotzwil 3,7 hm/ha; Kleindietwil 4,0). Dies trifft auch zu für das nördliche Altbürer Grabensystem, wo im mittleren Abschnitt der Wert 4,1 hm/ha erreicht wird.

Die genannten besonderen Merkmale der Wässermatten im Rottäli blei-
ben Einzelheiten; das Gesamtbild entspricht mit den Hauptelementen von naturnahen mäandrierenden Bächen und Hauptgräben, von Grabennetzen, Brütschen, Ufer- und Feldgehölz durchaus dem allgemeinen Bild der Wässer-
matten im zentralen Mittelland. Im Einklang mit der Natur hat der Wässerbauer über Jahrhunderte die Technik bewässerter Wiesen entwickelt und ebenso die charaktervolle Schönheit dieser naturnahen Kulturlan-
schaft.

6. Integraler Schutz durch Verträge

Integraler oder aktiver Schutz bedeutet, mit der Landschaft sei auch deren Bewirtschaftung zu erhalten, in unserem Falle die Wässermattennutzung.

Abb. 7: Zustandsplan der Wässermatten von Altbüron, Stand Sommer 1995. Erläuterungen siehe Text; Zeichenerklärung siehe unten. (Angeschnitten oben Parzelle 259 westlich Grüembech, Ziffer 24). Reproduziert mit Bewilligung der eidgenössischen Vermessungsdirektion vom 1. 11. 1995.

Zeichenerklärung zum Zustandsplan

a) Stau- und Verteilanlagen des Wässerwassers

- Hauptauslass aus Flüsschen («Schwelli»).
- Zugbrütsche: Mauerfundament mit Joch und Staubrett, an Ketten aufziehbar.
- Ladenbrütsche: Staubrett, in Fugensteine einsetzbar.
- Brütsche im allgemeinen (verschiedene Konstruktionen): aufgelassen, durch Relikte oder Rekonstruktion nachweisbar.

b) Wässergrabensysteme

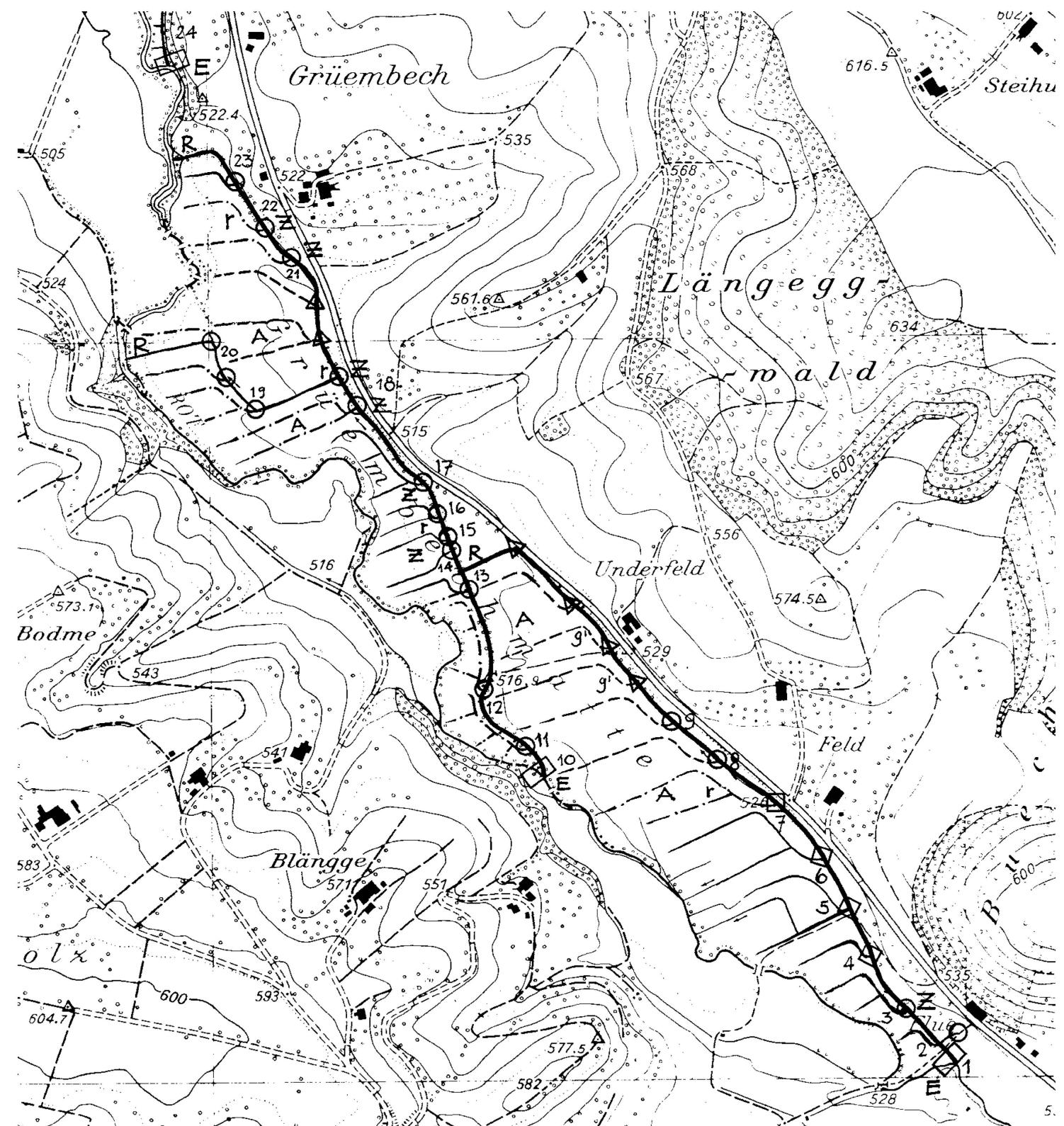
- Funktionierende Gräben im Schutzgebiet (Vertragsfläche).
- Ehemalige Gräben im Schutzgebiet (Reaktivierung).
- Ehemalige Gräben ausserhalb Schutzgebiet, teils aufgefüllt (aufgelassene Wässermatten).
- A Ackerflächen zur Zeit der Feldaufnahme: umbrochene ehemalige Wässermatten (Gräben zumeist eingeebnet).
- R Rücklauf: Abführung des überschüssigen Wässerwassers.

c) Vorgesehene Massnahmen

- r Reaktivierung durch geringfügige Renovation möglich.
- E Ergänzungs- bzw. Neubauten von Anlagen, die aufwendige Renovation bedingen.
- Z Zugbrütsche geplant: Ausbau einer Ladenbrütsche (Ergänzung durch Joch und Zug).

Ziffern

Sie beziehen sich auf den Massnahmen-Katalog, worin zu den betreffenden Stellen Detailangaben über Um- und Neubauten enthalten sind.



In den privatrechtlichen Verträgen zwischen Stiftung und Wässerbauern steht als Hauptauflage der reine Grasanbau (sogenanntes Dauergrünland) mit mehrmaliger Bewässerung über das Jahr hin.

Im Zweckartikel wird allgemein die Pflicht zu «sachgerechter Wässerung und Bewirtschaftung» fixiert, in Art. 2 das Vorgehen gemäss einer bestimmten Kehrordnung sowie die Möglichkeit von Schnittnutzung wie auch Beweidung. Art. 4 betrifft die Wässergräben: «Der Unterhalt der Primärgräben ist Sache der Stiftung, derjenige der Sekundär- und Tertiärgräben obliegt dem Bewirtschafter», der auch das ganze «sinngemäss Funktionieren des Systems sichert». Letzteres bedeutet (Art. 3) «im wesentlichen das Öffnen und Schliessen der Wässerauslässe, das Überwachen der Wässerung und die anschliessende Wiesensäuberung». Dieses «Sübere» kommt nicht etwa einem sonntäglichen Umgang gleich, sondern stellt eine unabdingliche, aufwendige Arbeit dar.

Die Kontrolle der Pflichtarbeiten (Art. 7) «erfolgt durch die Stiftung und deren Beauftragte», womit auf das Amt des Wässerbannwärts hingewiesen wird (dazu im Kapitel 7).

7. Wässerkultur: Zerfall und Wiederaufbau

Im Gefolge der landwirtschaftlichen Intensivierung um den 2. Weltkrieg ging die extensive Wässerwirtschaft im Mittelland stark zurück. Was in Jahrhunderten an bäuerlich-handwerklicher und landschaftlicher Kultur gewachsen war, schrumpfte in wenigen Jahrzehnten auf einige serbelnde Relikte zusammen. Ein Glück, dass zumindest grosse Teile jenes Landschaftsbildes überleben konnten, das durch den Reichtum an Ufer- und Flurgehölz geprägt wird.

Im Diagramm Abb. 8 versuchen wir eine zahlenmässige Darstellung der «Wässermatten-Geschichte» dieses Jahrhunderts. Zu Vergleichszwecken wurde das Untersuchungsgebiet Lotzwil, östlich der Langete, aus der «Matteneinheit» Lotzwil-Langenthal herausgelöst, da es in den 1980er Jahren wie das Rottäli noch einen respektablen Anteil aktiver Wässermatten aufwies.

Als ursprünglichen Stand, beziehungsweise grösste ehemalige Ausdehnung der Wässermatten, nehmen wir jene der 1910er bis 1920er Jahre an, also der Zeit um den 1. Weltkrieg. Die Erhaltungsstände vom 2. Weltkrieg

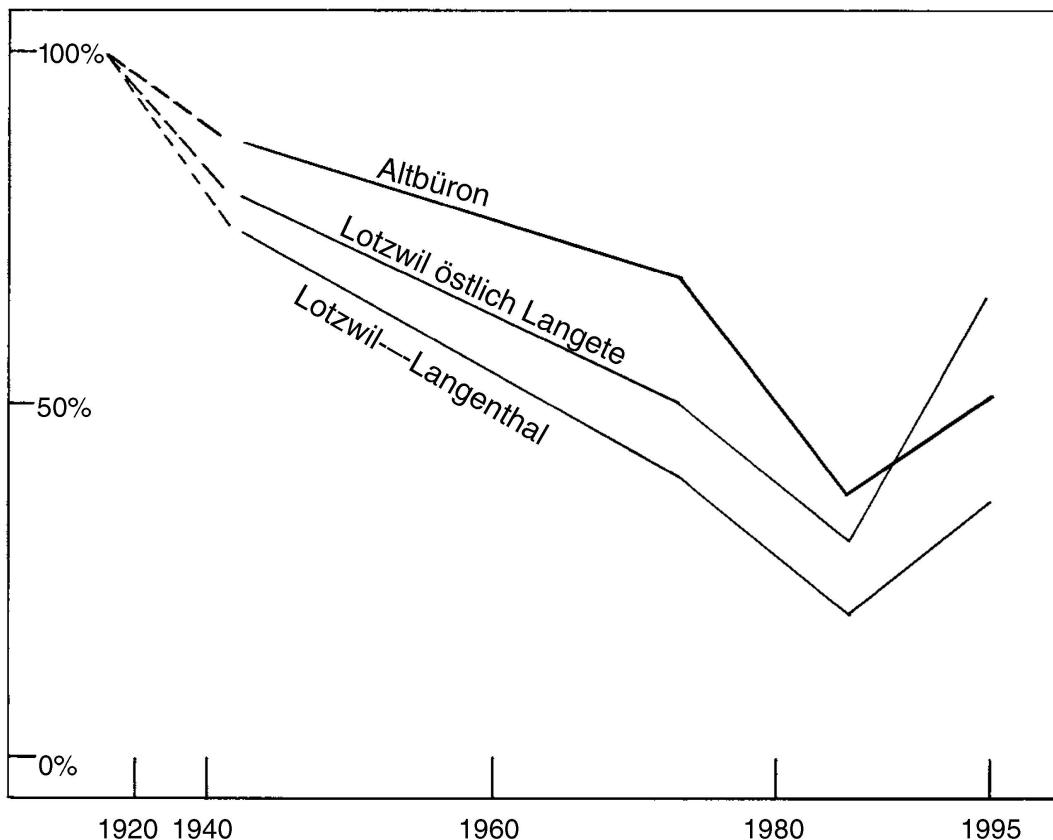


Abb. 8: Flächenhafte Entwicklung der Wässermatten. Altbüron im Vergleich zum Langetental. (Stand 1995: Vertragsflächen der Wässermatten-Stiftung.) Erläuterungen siehe Text.

an stammen von BIERI (1958), LEIBUNDGUT (1976), BINGGELI (1989), INGENIEURBÜRO ZEMP (1988) und STEFFEN (1995).

Die Kurvenverläufe von Abb. 8 spiegeln die flächenhafte Entwicklung der Wässermatten, einerseits den schlimmen Rückgang, der bis zum «Zerfall» reichte, anderseits die «Erholung» in den letzten Jahren, ermöglicht durch die Schutzmassnahmen der Wässermatten-Stiftung.

Dass dieser «Wiederaufbau» nur begrenzte Teilgebiete erfasst, müssen wir annehmen als verständliche, vor allem finanziell gegebene Beschränkung.

Sie soll die Genugtuung über das gelungene Werk nicht schmälern. Denn einerseits handelt es sich bei den Schutzobjekten um wesentliche, wertvolle Teile der Mattenlandschaft, anderseits liegt die Schaffung neuer

Schutzgebiete in Reichweite (Langenthal, Melchnau), für andere bestehen zumindest Pläne (Madiswil, Oberönz).

In diesem Sinne ist das «gelungene Werk» erst ein Anfang. Eine Erweiterung bleibt durchaus offen, vielleicht aber erst einer späteren Generation vorbehalten. Vielleicht, dass sich dereinst aufgrund neuer Ideen, Anschauungen oder agrarpolitischer Ausrichtung neue Möglichkeiten bieten.

Ein volkskundliches Inventar der mit den Wässermatten gewachsenen Alltags-Kultur soll demnächst in grösserem Rahmen dargestellt werden, so Grabennetze, Brütschen, Arbeitsgeräte, Mattehüsli; sodann Kehrordnungen, das Amt des Wässerbannwärts, genossenschaftliche oder vereinsweise Zusammenschlüsse, urkundliche Festsetzungen oder mündliche Übereinkünfte, Regeln «nach alter Übung» sowie die volkstümliche wie künstlerische Darstellung in Wort und Bild. Im folgenden seien dazu bloss einige Anmerkungen gemacht.

Das volkstümliche Kulturgut der Wässermatten können wir heute erfreulicherweise nicht nur aus historischem Blickwinkel betrachten – die Stiftung ermöglicht sein Weiterleben. Die Nutzung des Kulturlandes als bewässerte Wiesen stellte Ansprüche an den Bewirtschafter, was wiederum Kräfte förderte, die über rein Technisches und Ökonomisches hinausgehen.

Das grundlegende Werk bäuerlicher Wässerkunst stellen die Kanalsysteme dar (Abb. 7). Mit feinem Spürsinn wurden die Wässergräben den mannigfaltigen Gegebenheiten des Geländes angepasst. In entsprechend sinnreicher Folge reihen sich die Gräben nach die Kleinbauwerke verschiedenartiger Brütschen und Stausteine. In deren Fugenmauern werden die Staubretter eingelegt, früher stets mit Handholmen versehen. Ein Detail dazu gibt die Zeichnung von Peter Käser in Abb. 5 wieder.

Der Wässerbauer machte sich bestimmte Werkzeuge nutzbar: Das «Mattebieli» (Schrotaxt, Wiesenbeil) dient zum Abstechen der Grabenbörder. (Dasselbe Gerät gehörte früher als Attribut auch zum Wegmeister!) Das «Wässerschüfeli» (Grabenschaufel), mit dem für das Ausheben der Gräben geknickten Stielunterteil, ist bekannt geworden in Gotthelfs «Hansjoggeli der Erbvetter».

Hiezu ist gleich anzufügen – sind wir doch sachlicher Landschaftsforschung verpflichtet, wenn auch bisweilen als unverbesserliche Nostalgiker bezeichnet –, dass diese schöne Gerätschaft weitgehend der Kulturgeschichte angehört; denn selbstverständlich kommen heutzutage vorweg Maschinen wie Traktor oder «Aebi» zum Einsatz.



Abb. 9: Wässerbrütschli und Mattehüsli am Fluegraben, Altbüron.
Aufnahme V. Binggeli, 1995.

«Mattehüsli» dienten zur Aufbewahrung des Werkzeugs am Arbeitsort, auch etwa einer Karrette oder Bänne zum Transport von Werkzeug oder ausgehobener Erde. Es sind einfache, kleine Feldgeräteschuppen von stets sehr ähnlicher Bauart: in länglichem Rechteck vier Bretterwände von dreimal fünf Schritt und anderthalb Mannshöhe, darüber ein Satteldach, heute stets mit Ziegeln. Das typische Bild dieser Wässermattenhütten, die in gewisser Regelmässigkeit, Wässer- und Besitzeinheiten kennzeichnend, über die Wiesen verteilt sind, treffen wir heute noch recht häufig an, auch im Rottäli (Abb. 9).

Auch die althergebrachte Wässer-Technik wird heutzutage noch angewendet «nach alter Übung» und erweist sich durchwegs als sehr ähnlich, im Rottal wie im weiteren zentralen Mittelland: Aus einem Flüsschen wird mittels Stauschleuse («Schwelli») das Wässerwasser in einen Kanal («Graben») abgeleitet. In dessen Eingang steht eine kleinere Schleuse (zum Stau ohne Wässer-Durchfluss). Ähnliche Stau- und Verteilwerke («Brütschen») folgen in bestimmten Abständen im Hauptgraben. Sie leiten das Wässer-

wasser in ein Netz von Nebengräben, woraus es schliesslich zum Überrieseln der einzelnen Mattengrundstücke gelangt.

Früher wurden die Wässerungen oft auf genossenschaftlicher Basis betrieben, da die einzelnen Bewirtschafter stark aufeinander angewiesen sind. (Heute besteht als Institution noch die Wässergenossenschaft Gruenholz Roggwil.) Die zeitliche Staffelung der Wasserzuteilung ist streng geregelt in sogenannten Kehrordnungen.

Die neue, provisorische Kehrordnung von Altbüron, im Mai 1995 durch den Wässerverein Rottal aufgestellt, gründet auf entsprechenden Vorgängern. Sie bestimmt eine Wasserzuteilung bezüglich Termin, Dauer und Aufeinanderfolge, die grundsätzlich von jener im Langetental abweicht. (Dort wird im Prinzip jahreszeitlich je einmal für eine knappe Woche lang «usegloh».) In den Rottalmatten besteht nach alter Übung eine monatliche Kehre mit festeingeteilten drei bis vier Wochen; die restlichen Tage jedes Monats bleiben als «Reserve» frei für spezielle Fälle.

Innerhalb der monatlichen Festzeiten werden gemäss Parzellengrösse die Anzahl Wässertage zugeordnet, wie es die folgenden Beispiele zeigen:

Parzelle	Fläche (in a)	Anzahl Wässertage
270	45	2
298	71	3
269	151	5
268	200	6

Ein «Wässerbammert» (-Bannwart) leitet und überwacht die Wässer-Kehren. Für Altbüron wurde 1995 in dieses Amt Heinz Leuenberger, Melchnau, eingesetzt. (Im Langetental sind gegenwärtig drei Wässerbannwarte tätig.) Das Pflichtenheft hält (sinngemäss gekürzt) im Artikel «Rechte und Pflichten» fest:

«Der Wässerbannwart bestimmt den Zeitpunkt der Wässerung im Rahmen der Kehrordnung, nach Absprache mit den Wässerberechtigten. – Er achtet auf die Einhaltung der kantonal vorgeschriebenen Dotier- und Restwassermengen. – Er kontrolliert die Wässergräben und -verteilwerke und meldet notwendige Reparaturen unverzüglich den Unterhaltungspflichtigen. Er befolgt die Weisungen der Stiftung nach bestem Wissen und Ge-wissen.»

Wie im Langetental wurde auch in Altbüron ein Wässermattenverein gebildet, ein Zusammenschluss der Wässerbauern (Bewirtschafter); er hat



Abb. 10: Altbüron, Feldmatten. Sommerwässerung 1995. Blick gegen Westen auf die Rot (mit Ufergehölz) und den Blänggehobel, Melchnau.

vor allem deren Interessen gegenüber der Stiftung zu vertreten und dem Erfahrungsaustausch zu dienen. Ferner sollen aus diesem Kreis, gemeinsam mit dem Wässerbammert, die Mitglieder in allen Fragen der Wässerung beraten werden. Anlässlich der Gründungsversammlung vom 27. April 1995 nahmen alle 15 Bewirtschafter im Rottal teil; sie wählten als Vorsitzenden Hans Schaller, Ebersecken, den Präsidenten der Güterzusammenlegungsgenossenschaft Altbüron, GZA.

Bewusst wurde die enge Beziehung zur GZA gesucht, denn diese führt die Wiederherstellungsmassnahmen durch. Auch im Rottäli bedeutet dies einerseits Erneuerung bestehender, reparaturbedürftiger Wässeranlagen, andererseits Neuerstellung von solchen, die unter anderem aus Gründen zeitgemässer Anpassung als nötig erachtet werden.

Der technische Bericht mit Massnahmen-Katalog und Zustandsplan ist Voraussetzung für die Wiederherstellungsmassnahmen. Sein Konzept und Inhalt in Kürze: Es gilt wie im Langetental das Prinzip der alten Übung, d. h. bestehende und bewährte Strukturen werden in der Regel übernom-

men. Die Mehrheit der Anlagen – sowohl von Grabennetz wie Brütschen finden sich Relikte oder Spuren im Gelände – ist noch kartierbar. Wo auch solche fehlen, kann eine Rekonstruktion anhand des Kleinreliefs, der «Grabenrücken», vorgenommen werden. Parallel zu den Feldarbeiten werden ältere Pläne, Karten und Luftbilder eingesetzt.

In der oberen Wässereinheit des Fluegrabens sind die nötigen Massnahmen durch die Meliorationsgenossenschaft GZA bereits weitgehend und vorbildlich realisiert. Die Flueschwelli wird im Seitenauslass noch durch eine Zugbrütsche zu ergänzen sein. Dies gilt ebenso in der untern Einheit. Hier, am Grüembech-Hauptgraben, stehen die Arbeiten kurz vor Beginn: Rund 10 Brütschen bedürfen einer teils aufwendigen Reparatur. Parzellenweise ist Bewässerung bis heute erhalten geblieben oder kürzlich behelfsmässig wieder eingerichtet worden.

Den Stand des Wässermatten-Schutzes für Mitte 1995 können wir kurz wie folgt beziffern: Die Stiftung hat mit über 40 Bewirtschaftern Verträge abgeschlossen und damit vorläufig eine Mattenfläche von 70 ha im Längental und 15 ha im Rottal gesichert.

Die künftige Tätigkeit der Wässermatten-Stiftung ist einerseits bestimmt durch das Nahziel, die Melchnauer Matten zu schützen, zum andern durch Restaurierungsarbeiten und Arrondierungen in den bereits gesicherten Gebieten (Roggwil, Gruenholz; Langenthal, Schwäbedmatten; Lotzwil, Wäspimatten).

Das laufende Projekt Melchnau betrifft die direkt an das Schutzgebiet Altbüron grenzenden Wässermatten auf Berner Seite der Rot, also die natürliche Abrundung des Wässermatten-Schutzes im mittleren Rottal. Hierzu ist eine vom Berner Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe Staat/Region beauftragt mit der Vorbereitung eines Regierungsratsbeschlusses. (Über Sinn und Bedeutung sind sich alle Beteiligten einig; problematisch ist, wie nicht anders zu erwarten, die Finanzierung.) Die «Absichtserklärungen» der Bauern liegen vor.

Mittelfristig geplant ist ein Schutz der ehemaligen Wässermatten an der Önz zwischen Bollodingen und Oberönz, deren kulturlandschaftlicher Bestand als «gut erhalten» und «schutzwürdig» zu bezeichnen ist. Ferner hoffen wir, gelegentlich Teile der ebenso wertvollen Bisigmatten (Madiswil, Leimiswil) in die Vertragsfläche der Stiftung eingliedern zu können.



Abb. 11: Flugbild der Wässermatten im mittleren Rottäli. Im Vordergrund Altbüron. Blick von Süden. Aufnahme Swissair Photo und Vermessungen AG vom 18. Juni 1993. Gemeinearchiv Altbüron.

Quellen, Literatur

Die Quellenangabe (Pläne, Schriften) erfolgt hier nicht im einzelnen, sondern an Ort und Stelle im Text; von der Literatur wird nur eine Auswahl mitgeteilt, die ihrerseits weiterführende Literaturverzeichnisse enthält.

- BIERI W. (1949): Die Wässermatten von Langenthal. Mitt. Natf. Ges. Bern
- BINGGELI V. (1989): Kulturlandschaftswandel am Beispiel der Oberaargauer Wässermatten. *Jahrbuch Oberaargau*
- BINGGELI V. (1990): Geografie des Oberaargaus. Sonderband *Jahrbuch Oberaargau*
- BINGGELI V., ISCHI M. (1993): Wässermattenschutz. *Jahrbuch Oberaargau*
- GERBER M. E. (1984): Blatt 79 des Geol. Atlas der Schweiz 1: 25 000. Schweiz. Geol. Komm. Basel
- GZA (1994): 10 Jahre Güterzusammenlegung Altbüron/GZA
- LEIBUNDGUT C. (1976): Zum Wasserhaushalt des Oberaargaus und zur hydrologischen Bedeutung der landwirtschaftlichen Wiesenbewässerungssysteme im Langetental. Diss. Bern
- LEIBUNDGUT C. (1993): Wiesenbewässerungssysteme im Langetental. Geografisches Institut der Universität Bern
- MARTI H., BERNET F. (1991): Altbüron. Lebensraum im Luzerner Hinterland. Gemeinde-Prospekt Altbüron